

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sonnentracht GmbH

I. Geltungsbereich

1. Sämtlichen Angeboten und Vereinbarungen mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen liegen ausschließlich unsere nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden „**AVB**“) zugrunde.
2. Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Dieses Erfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere für telefonische Bestellungen und auch wenn wir in Kenntnis allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Nimmt der Kunde unsere Lieferungen entgegen, so gilt dies als Einverständnis mit der Geltung unserer AVB.
3. Unsere AVB gelten für alle zukünftigen Bestellungen des Kunden, auch wenn wir die Geltung nicht ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart haben. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben jedoch Vorrang vor unseren AVB.

II. Auskünfte und Beratungen

1. Auskünfte und Beratungen hinsichtlich unserer Produkte geben wir nur aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen. Die hierbei angegebenen Werte, insbesondere auch hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte, sind lediglich Durchschnittswerte.
2. Eine Verpflichtung zur genauen Einhaltung der Werte und Anwendungsmöglichkeiten können wir nicht übernehmen. Sollten dem Kunden dennoch Schadensersatzansprüche zustehen, sind diese nach Ziffer VIII beschränkt.

III. Vertragsschluss, Vertragsinhalt und Beschaffenheit unserer Ware

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Ein Liefervertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden ausdrücklich schriftlich bestätigen oder die Auslieferung ohne gesonderte Bestätigung vornehmen.

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEF265



2. Maßgebend für den Inhalt des Vertrages sind unser Angebot, ggf. unsere schriftliche Auftragsbestätigung sowie diese AVB. Bei Auslieferung ohne gesonderte Auftragsbestätigung gilt unser Lieferschein als Auftragsbestätigung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden müssen schriftlich vereinbart werden. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
3. Als vereinbarte Beschaffenheit unserer Ware gelten diejenigen Eigenschaften und Merkmale, die in unserem Angebot und unserer Auftragsbestätigung genannt sind. Andere oder weitergehende Eigenschaften und Merkmale gelten nur dann als vereinbarte Beschaffenheit, wenn wir sie ausdrücklich mit Ihnen als solche vereinbart haben. Dies muss schriftlich erfolgen. Wir weisen darauf hin, daß die in unseren Angeboten und Druckschriften enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Qualitäts-, Mengen-, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben nur Annäherungswerte wiedergeben.
4. Insbesondere Gewichts- und Mengenangaben können bei den von uns verkauften Naturprodukten im Rahmen des Branchenüblichen von diesen Produktbeschreibungen, von Mustern oder früheren Lieferungen abweichen. Eine solche Abweichung berechtigt den Kunden zu keinerlei Mängelgewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen.
5. Für die Feststellung, welche Mengen bzw. Maße tatsächlich von uns geliefert worden sind, gelten grundsätzlich die Werte, die von uns bei Auslieferung der Ware festgestellt worden sind. Die von unserem jeweiligen Vorlieferanten im Ursprungsland festgestellten Mengen bzw. Maße sind nur dann maßgeblich, wenn dies mit dem Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.
6. Erklärungen zur Beschaffenheit und Haltbarkeit der Ware, mit denen wir dem Kunden unbeschadet seiner gesetzlichen Ansprüche zusätzliche Rechte einräumen, stellen nur dann eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB dar, wenn wir sie ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet haben. Insbesondere bei Lieferungen von Mustern und Proben gelten deren Eigenschaften nur bei ausdrücklicher Bezeichnung als „Garantie“ als garantiert. Entsprechendes gilt für die Angaben von Analysen.

IV. Lieferung und Gefahrübergang

1. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Im Falle von zulässigen Teillieferungen sind wir berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.
2. Von uns genannte Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Soweit wir die Lieferung nicht

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEF265



oder nicht vertragsgemäß erbringen, muss der Kunde uns zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Nachfrist setzen. Erst nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertrag zurücktreten, sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

3. Im Falle des Lieferverzuges oder der Unmöglichkeit haften wir aus Schadensersatzansprüchen nur nach Maßgabe von Ziffer VIII.
4. Fälle höherer Gewalt (unvorhergesehene, von uns nicht zu vertretende Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätten vermieden werden können, z.B. Arbeitskämpfe, Kriege, Feuer, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, behördliche Maßnahmen) unterbrechen für die Zeit ihrer Dauer und den Umfang ihrer Wirkung unsere Lieferverpflichtung. Dies gilt auch, wenn wir uns bereits im Lieferverzug befinden. Die Lieferzeit verlängert sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, längstens jedoch um bis zu vier Monate. Nach Ablauf dieser Frist sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist einer Partei infolge der Verzögerung ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht zumutbar, ist sie ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.
5. Sofern wir mit unserem Vorlieferanten rechtzeitig ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen haben, stehen von uns genannte Liefertermine unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung. Sollte die Selbstbelieferung nicht vertragsgemäß erfolgen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wir müssen unseren Kunden dafür unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
6. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, müssen die Abrufe innerhalb von drei (3) Monaten nach Vertragsschluss erfolgen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Bei nicht fristgerechtem Abruf der Leistung gilt Ziffer 8 entsprechend.
7. Für die Lieferung hat der Kunde die Versandkosten, Zölle und Gebühren zu tragen. Die Versandkosten werden von uns gesondert auf der Rechnung ausgewiesen. Bei einem Versand ins Ausland können evtl. längere Lieferzeiten erforderlich werden und ggf. höhere als die ursprünglich veranschlagten, von dem Kunden zu tragende Versandkosten, Zölle und Gebühren o.ä. anfallen. Diese Kosten hat der Kunde zu tragen. Sind die vorgenannten Kosten niedriger als ursprünglich veranschlagt, erstatten wir dem Kunden die unter Umständen zu viel gezahlte Differenz.
8. Befindet der Kunde sich im Annahmeverzug, sind wir nach Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, pauschalen Schadensersatz in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden Monat, höchstens jedoch 5,0 % des Rechnungswertes zu verlangen. Der Kunde ist

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEF265



ausdrücklich berechtigt nachzuweisen, daß ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist. Wir sind berechtigt, höheren Schadensersatz zu verlangen, wenn wir nachweisen, daß uns ein höherer Schaden entstanden ist. Weitergehende Rechte, insbesondere das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen, bleiben unberührt.

V. Preise und Zahlungen

1. Unsere Preise verstehen sich ab Lager zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Wenn sich die Preise, die unsere Lieferanten für die Ware in Rechnung stellen, oder die Transportkosten oder öffentliche Abgaben in dem Zeitraum von der Bestellung bis zur Auslieferung durch uns erhöhen, sind wir zu einer entsprechenden Erhöhung der Preise gegenüber dem Kunden berechtigt, wenn wir dem Kunden diese Preiserhöhungen nachweisen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 20 % des vereinbarten Preises, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Kostensteigerungen, die wir zu vertreten haben oder die aus Umständen resultieren, die wir selbst verschuldet haben, geben wir nicht an den Kunden weiter.
3. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von sieben (7) Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Skonti oder sonstige Abzüge werden nicht gewährt. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen berechnen wir Zinsen in Höhe von jährlich 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
4. Unsere Forderungen werden unabhängig von der Laufzeit erfüllungshalber hereingenommener Wechsel sofort fällig, wenn vertragliche Vereinbarungen durch den Kunden nicht eingehalten werden. Bei Zahlungsverzug, Wechselprotest und Zahlungseinstellung des Kunden können wir die sofortige Zahlung unserer Gesamtforderung - einschließlich etwaiger Forderungen aus umlaufenden Wechseln - ohne Rücksicht auf die vereinbarte Fälligkeit verlangen. Dies gilt auch dann, wenn uns Umstände bekannt werden, die zu begründeten und erheblichen Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden Anlass geben, und zwar auch dann, wenn diese Umstände schon bei Bestellung der Ware vorlagen, uns jedoch nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten. In allen genannten Fällen sind wir auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und, wenn die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht binnen zwei (2) Wochen geleistet wird, ohne erneute Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEFF265



5. Der Kunde kann nur mit von uns unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dies gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.
6. Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns, die keine Geldforderungen sind, bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund dem Kunden gegenüber jetzt oder künftig zustehen, unser alleiniges Eigentum.
2. Die Verpfändung oder die Sicherungsübereignung der Ware ist für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes nicht gestattet.
3. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall, dass wir die Ware nicht an den Kunden, sondern an einen Dritten liefern, diesen Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt und die Unzulässigkeit von Verpfändungen und Sicherungsübereignungen ausdrücklich hinzuweisen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware, solange sie in seinem Eigentum steht, auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu versichern. Auf Anfrage wird er den Abschluss einer geeigneten Versicherung nachweisen.
5. Der Kunde hat die gelieferten Waren sicher für uns zu verwahren. Auf Verlangen können wir jederzeit ein Inventar über die von uns gelieferten Waren an ihrem jeweiligen Lagerort aufnehmen und als in unserem Eigentum stehend kenntlich machen. Jeder Wechsel des Standortes unserer Ware und jeder Zugriff Dritter auf unsere Ware, insbesondere Pfändungen, sind uns während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Pfändungen hat der Kunde uns unverzüglich eine Kopie des Pfändungsprotokolls und alle übrigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, damit wir gegen die Pfändung vorgehen können. Der Kunde ist verpflichtet, den Dritten, insbesondere Gerichtsvollzieher, auf unser Eigentum hinzuweisen.
6. Eine eventuelle Verarbeitung oder Umbildung unserer Ware durch den Kunden erfolgt stets für uns als Verarbeiter im Sinne des § 950 BGB. Wird unsere Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, umgebildet, untrennbar vermischt oder verbunden, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Ware (Rechnungswert inkl. Umsatzsteuer) zu dem Wert der anderen verarbeiteten Sachen zur Zeit der Verarbeitung, Umbildung, Vermischung oder Verbindung. Ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, wird bereits jetzt vereinbart, daß der Kunde uns anteilmäßig

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEF265



Miteigentum überträgt. Wir nehmen die Eigentumsübertragung an. Der Kunde verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich für uns. Für das durch die Verarbeitung entstehende Produkt gilt im Übrigen das gleiche wie für unsere unter Vorbehalt gelieferten Waren.

7. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht in Verzug ist. Forderungen aus der Weiterveräußerung der Ware, auch im Rahmen von Werk- oder Werklieferungsverträgen, Versicherungsansprüche sowie Ansprüche gegen Dritte wegen Beschädigung, Zerstörung, Diebstahls oder Verlustes der Ware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Steht uns nur Miteigentum an der Vorbehaltsware zu, so beschränkt sich die Vorausabtretung auf den Teil der Forderung, der dem Anteil unseres Miteigentums (auf Basis des Rechnungswertes inkl. Umsatzsteuer) entspricht. Beim Weiterverkauf der Ware hat der Kunde sich gegenüber seinen Abnehmern das Eigentum an der Vorbehaltsware bis zur vollen Zahlung des Kaufpreises vorzubehalten. Der Kunde ist nicht zum Weiterverkauf der Ware an Dritte berechtigt, wenn die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf einem Abtretungsverbot unterliegt.
8. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für eigene Rechnung und im eigenen Namen einzuziehen. Der Kunde hat uns auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen. Tritt der Kunde die Forderungen aus dem Weiterverkauf im Rahmen eines echten Factorings ab, hat der Kunde uns dies anzuzeigen. Der Kunde tritt die für die Abtretung erlangte Zahlungsforderung gegen den Factor bereits jetzt in Höhe der zu sichernden Forderung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Werden die hiermit an uns abgetretenen Forderungen in ein Kontokorrent eingestellt, so tritt der Kunde hiermit an uns einen etwaigen positiven Saldo des Kontokorrents bis zur Höhe der uns zustehenden Forderung ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.
9. Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder aus anderen Verträgen mit uns nicht oder werden uns Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen,
- können wir die Weiterveräußerung, die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware sowie deren Vermischung oder Verbindung mit anderen Waren untersagen;
 - erlischt das Recht des Kunden zum Besitz der Vorbehaltsware. Wir sind dann berechtigt, das Betriebsgelände des Kunden zu betreten und die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden in Besitz zu nehmen und sie, unbeschadet der Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen des Kunden, durch freihändigen Verkauf oder im Wege einer Versteigerung bestmöglich zu verwerten. Den Verwertungserlös rechnen wir dem Kunden

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEFF265



nach Abzug entstandener Kosten auf seine Verbindlichkeiten an. Einen etwaigen Überschuss zahlen wir dem Kunden aus;

- hat der Kunde auf Verlangen die Namen der Schuldner der an uns abgetretenen Forderungen mitzuteilen, damit wir die Abtretung offenlegen und die Forderung einziehen können. Alle uns aus Abtretungen zustehenden Erlöse sind uns jeweils sofort nach Eingang zuzuleiten, wenn und sobald Forderungen unsererseits gegen den Kunden fällig sind;
- sind wir berechtigt, die nach Ziffer 7 erteilte Einzugsermächtigung zu widerrufen.

10. Der Kunde ist berechtigt, von uns die Freigabe von Forderungen insoweit zu verlangen, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt. Etwa freizugebende Forderungen wählen wir aus.

VII. Rechte und Pflichten des Kunden bei Mängeln

1. Der Kunde hat die Ware bei Lieferung unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden zuvor Muster oder Proben gesandt haben. Offensichtliche Mängel hat der Kunde uns unverzüglich anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel hat der Kunde uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Die Absendung der Anzeige genügt zur Wahrung dieser Fristen. Die Untersuchungs- und Rügefrist beginnt mit der Lieferung. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Untersuchung der Ware und Rüge des Mangels, kann er sich auf den Mangel nicht berufen.
2. Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen stehen dem Kunden die Rechte bei Mängeln nach den gesetzlichen Vorschriften zu, jedoch beschränkt nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 3 und 4.
3. Sind von mehreren verkauften Waren nur einzelne mangelhaft, beschränkt sich das etwaige Rücktrittsrecht des Kunden auf die mangelhafte Ware. Dasselbe gilt entsprechend, wenn von einer verkauften Ware nur ein Teil mangelhaft ist. Die Beschränkungen der Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die mangelhafte Ware oder der mangelhafte Teil von den übrigen Waren oder Teilen nicht ohne Beschädigung oder Funktionseinbußen getrennt werden können oder dies für den Kunden unzumutbar wäre. Die Gründe für die Unzumutbarkeit hat der Kunde darzulegen.
4. Der Kunde hat kein Recht zum Rücktritt, wenn der Mangel unerheblich ist.

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEFF265



5. Die §§ 478, 479 BGB (Lieferantenregress) bleiben unberührt.
6. Transportschäden sind dem Spediteur unverzüglich anzuzeigen; es gelten insoweit die Anzeigepflichten der Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen.

VIII. Haftungsbeschränkungen, Rücktrittsausschluss

1. Wir haften bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in jedem Falle unbeschränkt für von uns verschuldete Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie verschuldensunabhängig nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig Vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten), haften wir für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit grundsätzlich unbeschränkt, bei einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Die Haftungsbeschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden gilt auch im Falle grober Fahrlässigkeit.
3. In allen sonstigen Fällen sind Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen uns ausgeschlossen, soweit nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen vorliegt.
4. Die Rechte des Kunden, sich wegen einer von uns nicht zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, sind ausgeschlossen.
5. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung unserer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.
6. Haben wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder dafür übernommen, daß die Sache für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Beschaffenheit behält (Haltbarkeitsgarantie, § 443 BGB), bleiben die gesetzlichen Ansprüche des Kunden von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
7. Haben wir einen Mangel arglistig verschwiegen, gelten die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer VIII nicht.

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEF265



IX. Verjährungsfristen

1. Die Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels der Ware verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht, wenn die Ansprüche des Kunden auf einem Mangel der Kaufsache beruhen, der in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht, die Herausgabe der Kaufsache verlangen zu können. Solche Ansprüche verjähren in 10 Jahren.
2. Die sonstigen vertraglichen Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen verjähren in einem (1) Jahr. Dies gilt nicht für das Recht des Kunden, sich wegen einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel liegt, vom Vertrag zu lösen.
3. Ansprüche aus einer Garantie verjähren ebenfalls in einem (1) Jahr.
4. Für die Berechnung des Beginns, der Hemmung und des Endes der Verjährungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.
5. Abweichend von den vorstehenden Ziffern 1 und 2 gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für folgende Ansprüche des Kunden:
 - a) Schadenersatzansprüche aus einer Produkthaftpflicht, wegen eines Schadens aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht (sogenannte Kardinalpflicht) sowie wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen,
 - b) Ansprüche auf Aufwendungsersatz gemäß §§ 478 Abs. 2, 479 BGB,
 - c) Ansprüche wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels.
6. Unsere Ansprüche gegen den Kunden verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

X. Datenspeicherung

Die Daten werden maschinell verarbeitet und nur für betriebsinterne Zwecke verwendet.

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEFF265



XI. Zusätzliche Bestimmungen für Verträge im Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts

1. Jede Partei ist für Vertragsverletzungen in ihrer Sphäre verantwortlich und haftet der anderen Partei für hierdurch eingetretene Schäden, es sei denn, sie kann nachweisen, dass die Vertragsverletzung nicht vertragswesentlich ist und nicht auf einem Verschulden von ihr oder der von ihr eingesetzten Personen beruht. Weitere Rechtsbehelfe bleiben unberührt.
2. Jede Partei haftet für ein Auswahlverschulden hinsichtlich der von ihr eingesetzten Personen.
3. Folgende Ereignisse sind nicht von der Haftung umfasst und gelten daher als nicht vorhersehbare Schäden:
 - a) Naturereignisse, wie beispielsweise Erdbeben, Überschwemmungen, Flutwelle, Erdbeben, Wirbelsturm, Orkan, Taifun, Sturm, Blitzschlag, Waldbrand, Feuersbrunst, Epidemien, Frost, Dürre;
 - b) Staatliche Eingriffe, wie beispielsweise Export-, Importverbote, Betriebsschließungen, Blockade, Schließung von Transportwegen, Boykott, Embargo, effektive Devisenbeschränkung, sofern nicht ausdrücklich eine Partei vereinbarungsgemäß das Risiko für derartige Eingriffe trifft;
 - c) Unvorhersehbare Streiks.
4. Darüber hinaus gelten alle Schäden als vorhersehbar, es sei denn, die betroffene Partei kann nachweisen, dass dies weder für sie noch für einen vernünftigen und besonnenen Dritten bei entsprechenden Vorsorgemaßnahmen voraussehbar war.
5. Es besteht stets eine uneingeschränkte Verpflichtung zur Übernahme von notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgungskosten für die geschädigte Partei.
6. Sofern Schäden aus einer Vertragsverletzung der anderen Partei absehbar sind, hat die jeweils andere Partei den Vertragspartner hierüber und über den voraussichtlichen Umfang sowie absehbare Schadensminderungs- und Schadensbehebungsmaßnahmen unverzüglich zu informieren.
7. Maßnahmen zur Abwendung oder Behebung von Schäden sind, sofern sie nicht zwingend sofort durchgeführt werden müssen, jeweils im Vorfeld der jeweils anderen Partei mitzuteilen. Sofern der jeweils anderen Partei Möglichkeiten zur Schadensminderung ersichtlich oder möglich sind, hat sie die anzeigende Partei hierauf hinzuweisen.

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEF265



8. §§ 478, 479 BGB (siehe Ziffer VII.5 und IX.5.a) dieser AVB) sind im Geltungsbereich des UN-Kaufrechts unanwendbar.
9. Die übrigen Regelungen der AVB bleiben unberührt, sofern diese Ziffer XI nicht besondere Regelungen trifft. Das gilt insbesondere für die Haftungsbeschränkungen und die Verjährungsfristen dieser AVB.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen ist unser Sitz in Bremen.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bremen. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der übrigen Teile der Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche wirksame undurchführbare Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung in rechtswirksamer und durchführbarer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Sonnentracht GmbH, Auf dem Dreieck 1, 28197 Bremen
(Stand: November 2016)

KONTAKT

Sonnentracht GmbH
Auf dem Dreieck 1
28197 Bremen
T +49 (0) 4 21. 52 71 74-11
F +49 (0) 4 21. 52 71 74-9911
E info@sonnentracht.bio

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Bremen HRB 20143
GESCHÄFTSFÜHRER Gerrit Lang
UST-ID DE216587085
STEUER-NR. 460/129/05236
ÖKO-KONTROLLSTELLE DE-ÖKO-001
BIOLAND-BETRIEBS-NR. 35002

BANKVERBINDUNG

Internationales Bankhaus Bodensee AG
IBAN DE67 6511 0200 1617 3510 01
SWIFT IBBFDE81
Commerzbank Diepholz
IBAN DE03 2658 0070 0831 2850 00
SWIFT DRESDEFF265

